

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 9 „Fahrt-/Reisekosten“ (Gruppen)

Allgemeine Informationen zu Fahrt-/Reisekosten für Gruppenbelange und für Organisierte Klinikbesuchsdienste

1. Fahrten für Gruppenbelange, die sich beziehen auf die gesundheitsbezogene Selbsthilfe, verwaltungsmäßige Gruppen-Organisation, auf eine Qualifizierung für die Arbeit in der Gruppe oder auf die Verbandsorganisation/-arbeit sowie Fahrten zu Gesamttreffen und zur Selbsthilfekontaktstelle können innerhalb eines angemessenen Rahmens gefördert werden.
2. Zuschussfähig sind auch Organisierte Klinikbesuchsdienste / Patientenbesucherdienste in Kliniken/Krankenhäusern im Rahmen von ehrenamtlicher Betroffenenarbeit und entsprechender Kooperationen mit den Einrichtungen. Hierzu ist beim sogenannten Vollantrag zwingend eine entsprechende Anlage auszufüllen.
3. Bei Fahrt- und Übernachtungskosten betreffend überregionale Gremiensitzungen, Mitglieder-/Delegiertenversammlungen, Tagungen, Kongresse, Gesundheitsmessen, Selbsthilfetage beachten Sie bitte die Merkblätter 6/7/8.
4. Angerechnet werden Fahrtkosten mit 0,30 Euro pro km oder der Bahnfahrkarte 2. Klasse (auf Basis des Landesreisekostenrechts).
5. Bei Antragstellung ist gegebenenfalls eine Aufstellung der geplanten Aufwendungen zur Verfügung zu stellen. Dies kann auch eine Aufstellung der Fahrt-/Reisekosten des Vorjahres sein, sofern die Fahrten im Antragsjahr entsprechend dem Vorjahr geplant sind (bitte entsprechend erläutern).
6. Fahrten zu den regelmäßigen Gruppentreffen sind nicht förderfähig.
7. Fahrten zum Besuch einzelner Gruppenmitglieder sind ebenfalls nicht zuschussfähig.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen.

Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite
www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“
Blatt 9	„Fahrt-/Reisekosten und Klinikbesuchsdienst“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“
Blatt 11	„IT-EDV-Bedarf“
Blatt 12	„Steuer- und Rechtsberatung“
Blatt 13	„Versicherungen“
Blatt 14	„Supervision“
Blatt 15	„Schulungen ...“
Blatt 16	„Regelmäßige Maßnahmen“

Stand: 25.10.2023

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.